

2020-08-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch während der Ferienzeit wollen wir Sie über aktuelle Änderungen informieren und auf dem Laufenden halten.

### **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“**

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, das sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit maximal 249 Beschäftigten richtet, ist nunmehr beschlossen.

Die einzelnen Fördermaßnahmen und Möglichkeiten sowie die Voraussetzungen können Sie den Förderrichtlinien des [Bundesministeriums](#) für Arbeit und Soziales vom 31.07.2020 entnehmen, die Sie auf unserer [ISTE-Homepage](#) finden.

Des Weiteren stehen die **entsprechenden Antragsformulare** und weitere Informationen auf der [Homepage](#) der Bundesagentur für Arbeit für Sie zum downloaden bereit.

### **Kurzarbeit**

Der BDA hat für die Kurzarbeit neue FAQs erarbeitet, die die coronabedingten Anpassungen und Neuregelungen enthalten. Auch diese FAQs stellen wir Ihnen auf unserer [Homepage](#) zum Download zur Verfügung.

### **Arbeitsunfähigkeit per Videosprechstunde**

Die Arbeitsunfähigkeit kann nunmehr durch Anpassung der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie unter bestimmten Voraussetzungen per Videosprechstunde festgelegt werden:

- Der Versicherte ist der behandelnden Arztpraxis persönlich bekannt
- Die Erkrankung lässt eine Untersuchung per Videosprechstunde zu
- Die Videosprechstunde wird von einem Arzt durchgeführt
- Die Arbeitsunfähigkeit darf für maximal sieben Kalendertage festgestellt werden
- Eine Folgekrankschreibung über eine Videosprechstunde kann nur ausgestellt werden, wenn die vorherige Krankschreibung aufgrund einer unmittelbaren persönlichen Untersuchung vor Ort ausgestellt wurde.

**Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne direkten Kontakt oder per Telefon bleibt weiterhin unzulässig.**

Seite 2 zum Schreiben vom 4. August 2020

Nunmehr wurden die Richtlinien und Vorgaben so abgeändert, dass Arbeitgeber zukünftig eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Videosprechstunde grundsätzlich zu akzeptieren haben, sollten im Übrigen nicht begründete Zweifel an der bestehenden Arbeitsunfähigkeit vorliegen.

Die Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses 35/2020 vom 16.07.2020 können Sie [hier](#) einsehen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Heinz Sprenger

gez. Martina Grühbaum